

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 02.11.2023

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Ministerium der Justiz und für Migration
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP
- Extremistische Vereine im Sportbereich
- Drucksache 17/5542
Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. wie viele Sportvereine in Baden-Württemberg wegen Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und Gefährdung der öffentlichen Ordnung unter Beobachtung von Sicherheitsbehörden (polizeilich oder nachrichtendienstlich) stehen;*
- 2. welchen Phänomenbereichen im Sinne des Verfassungsschutzberichts diese Vereine jeweils in welchem Umfang zuzuordnen sind;*
- 3. welche Institutionen oder Personenzusammenschlüsse ggf. hinter diesen Vereinen stehen und inwieweit diese dort organisatorisch und personell eingebunden sind;*
- 4. über wie viele Mitglieder in welchen Sportarten und Altersklassen die fraglichen Vereine verfügen;*

Zu 1. bis 4.:

Zu den Ziffern 1 bis 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Derzeit stehen in Baden-Württemberg keine Sportvereine wegen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung unter nachrichtendienstlicher Bearbeitung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV).

Im Phänomenbereich „Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus“ und insbesondere im türkischen Rechtsextremismus und kurdischen Extremismus („Arbeiterpartei Kurdistans“, PKK) spielen der Sport und sportvereinsähnliche Gruppen eine relevante Rolle. Im Umfeld der türkisch-rechtsextremistischen Dachverbände „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) und „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB) sowie der PKK-nahen Organisationen existieren verschiedene Sportgruppen.

Dabei handelt es sich nicht um klassische Sportvereine im Sinne der Fragestellung, sondern – wie auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Emil Sänze und Dr. Rainer Podeswa, AfD, LT-Drucksache 16/6280, „Haben die Behörden in Baden-Württemberg Kenntnis von durch Extremisten gesteuerten Vereinen, insbesondere Sportvereinen?“ dargestellt – um Sportgruppen innerhalb der Anhängerschaft bereits vorhandener sogenannter Kulturvereine aus diesen Milieus.

Folgende Mitgliedsvereine der ADÜTDF und ATIB enthalten in ihrem Namen einen Hinweis auch auf eine Betätigung im sportlichen Bereich:

- „Backnang und Umgebung Türkischer Arbeiter- und Sportverein e.V.“
- „Türkischer Kultur- und Sportverein Biberach u.U. e.V.“
- „Kultur- und Sportverein Türkspor e.V.“ in Ditzingen
- „Türkischer Kultur und Sportverein Rheinfelden und Umgebung e.V.“
- „Türkischer Kultur und Sportverein Wangen i.A. u.U. e.V.“
- „Türkischer Kultur und Sportverein e.V.“ in Waiblingen
- „Türkisches Kultur- u. Sportzentrum e.V.“ in Weingarten
- „Türkisch-Deutscher Kultur- und Sportverein Kornwestheim e.V.“
- „Türkischer Kultur-, Sport- und Hilfsverein Albstadt und Umgebung e.V.“

Die ADÜTDF und die ATIB organisieren regelmäßig – meist im Rahmen ihrer Jugendarbeit – Sportturniere auf regionaler Ebene, so auch in Baden-Württemberg. Die ADÜTDF führt diese Veranstaltungen in der Regel im Gedenken an Alparslan Türkes, den Gründer ihrer türkisch-rechtsextremistischen Mutterpartei „Milliyetçi Hareket Partisi“ (MHP) durch.

Auch die PKK-nahe Szene richtet regelmäßig Sportveranstaltungen auf regionaler Ebene in Gedenken an eigene sogenannte Märtyrer aus. Darüber hinaus organisiert die Jugendorganisation der PKK seit 1997 jährlich eine überregionale Jugend-, Kultur- und Sportveranstaltung. Dort werden neben politischen Reden und Musikbeiträgen auch sportliche Wettkämpfe wie Fußballspiele angeboten. Zuletzt fand diese Veranstaltung am 20. Mai 2023 in Freiburg statt.

In der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg führen verschiedene Gruppen Kampfsporttrainings durch. Diese werden in der Regel unter freiem Himmel durchgeführt und dienen nach eigener Begründung dem Schutz vor linksextremistischen Übergriffen.

Für den Phänomenbereich „Linksextremismus“ liegen Erkenntnisse über regelmäßig stattfindende, scene-interne „Selbstverteidigungs- und Kampfsporttrainings“, beispielsweise in der Region Freiburg und im Rhein-Neckar-Kreis, vor. Diese finden in den jeweiligen Szene- oder Treffobjekten statt und unterscheiden sich je nach Gruppierung in Ausrichtung, Intensität und Umfang erheblich voneinander.

- 5.** *wie sich die Öffentlichkeits- und Jugendarbeit dieser Vereine darstellt, insbesondere im Hinblick auf ihre extremistischen Bestrebungen;*

Zu 5.:

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da extremistische Vereine keine eingetragenen Sportvereine („e. V.“) und somit nicht Mitglied im Landesportverband Baden-Württemberg (LSVBW), einem Sportbund oder einem Sportfachverband sind.

- 6.** *inwiefern diese Vereine an regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen wie Turnieren und Ligabetrieb (bei Ligabetrieb unter Angabe der Klasse sowie Sportart) teilnehmen;*

Zu 6.:

Extremistische Vereine nehmen nicht am Spielbetrieb der Sportfachverbände teil. Eine Teilnahme am Ligabetrieb ist nur Mitgliedsorganisationen gestattet, die in der Regel vorab die Gemeinnützigkeit von staatlicher Seite bestätigt bekommen haben. Ausnahmen können Vereine oder Vereinsabteilungen darstellen, die von Personengruppen mit extremistischer Gesinnung unterwandert wurden.

7. *welche extremistischen oder gewalttätigen Vorfälle mit den entsprechenden Vereinen, sowohl unter Beteiligung von Aktiven und Betreuern als auch von anderen Mitgliedern und Zuschauern, sich in den vergangenen zehn Jahren ereignet haben (bitte chronologisch aufgeschlüsselt);*
8. *von welchen Sportangeboten oder Veranstaltungen der benannten Vereine selbst ein Gefahrenpotenzial für die Öffentlichkeit ausgeht;*

Zu 7. und 8.:

Zu den Ziffern 7 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Da keine Sportvereine in Baden-Württemberg unter Beobachtung des LfV stehen, liegen dem LfV keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Die statistische Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Extremistische Vereine im Sportbereich bzw. mit diesen in Zusammenhang stehende Ereignisse oder von ihnen ausgehende Aktivitäten werden im KPMD-PMK nicht gesondert erfasst, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden können.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 verwiesen.

9. *welche öffentlichen Mittel oder sonstige Unterstützung diese Vereine im Rahmen ihres Sportangebots erhalten;*

Zu 9.:

Extremistische Vereine erhalten keine Fördergelder aus dem Sporthaushalt Kapitel 0460 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Rahmen der Fragestellung vor.

10. wie die Anwerbung und Indoktrination von Mitgliedern insbesondere im Jugendbereich unterbunden wird.

Zu 10.:

Das LfV beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Strukturen und Personenzusammenschlüsse in allen Extremismusbereichen. Es nimmt hierbei die Rolle eines Frühwarnsystems der Demokratie ein. Darüber hinaus bietet das LfV im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit u.a. Kommunen, Schulen und der allgemeinen Öffentlichkeit vielfältige Informationsmöglichkeiten an, die der Extremismusprävention dienen. Es können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Die Webseite des LfV bietet zudem ein umfassendes Angebot mit aktuellen Informationen.

Das beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Zu den Kernaufgaben des konex zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Für das Ziel der Reintegration von Klientinnen und Klienten arbeitet die Ausstiegsberatung auch fallbezogen und nach individuellen Bedürfnissen mit lokalen Partnerorganisationen zusammen, zu denen auch Sportvereine zählen können, um eine langfristig erfolgreiche Wiedereinbindung in ein positives soziales Umfeld und die nachhaltige Integration in die demokratische Gesellschaft zu erreichen.

Sofern für das konex kein relevanter Sachverhalt festgestellt werden kann, wird an andere geeignete Hilfsstrukturen im Land, wie die Fachstelle Extremismuskonzeption (FEX) oder die Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen (ZEBRA-BW) vermittelt.

Die FEX im Demokratiezentrum Baden-Württemberg entwickelt präventive Ansätze im Feld des politischen und religiös motivierten Extremismus. Diese zielen auf die Stärkung und Handlungsfähigkeit im Umgang mit sich radikalierenden jungen Menschen und richten sich an (sozial-)pädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige aus der Verbandslandschaft. Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Nach den Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich „Land“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ liegt der Schwerpunkt der Landesdemokratiezentren auf den drei Beratungsformen Mobile Beratung, Opferberatung und Distanzierungs- bzw. Ausstiegsberatung. Inhaltliche Schwerpunkte sind Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit und darauf bezogene Diskriminierungen.

Ferner ist im Fachbeirat des konex beispielsweise der Württembergische Landessportbund e. V. vertreten. Im Fachbeirat tauschen sich die landesweiten Akteurinnen und Akteure regelmäßig zu aktuellen Fragen der Extremismusprävention aus, diskutieren mögliche Projekte und unterstützen sich gegenseitig in der gemeinsamen Aufgabe extremistische Anwerbung von Jugendlichen zu verhindern.

Zu Präventionsangeboten im Zusammenhang mit extremistischen Tendenzen im Allgemeinen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, LT-Drucksache 17/1592 „Kinder in extremistischen Milieus“ verwiesen.

Der Landessportverband Baden-Württemberg e.V. setzt in Kooperation mit dem Badischen Sportbund Freiburg, dem Badischen Sportbund Nord und dem Württembergischen Landessportbund das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ um. Das Projekt unterstützt Sportvereine und -verbände in ihrem Engagement für Toleranz, Vielfalt und Demokratie. Mithilfe sogenannter „Coaches für Zusammenhalt im Sport“ wird allen Vereinen und Verbänden in Baden-Württemberg, die sich gegen

menschenfeindliche Einstellungen positionieren und ihre Vereinsstrukturen partizipativ gestalten möchten, ein kostenloses Beratungs- und Weiterentwicklungsangebot zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass Diskriminierung und jegliche Form von Extremismus bzw. antidemokratischen Einstellungen keinen Weg in den Sport finden. Ein Baustein des Projekts ist beispielsweise das Demokratieführstück, eine Methode zum niederschweligen Austausch für Vereinsmitglieder. Zudem sollen Workshops über die Wirkung von Vorurteilen und verschiedenen Formen von Diskriminierung im Kontext von Sport und Sportvereinen sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit vor Ort aufzeigen. Zudem bietet eine kostenlose Beratung Präventionsmöglichkeiten sowie Ansprechpartner bei konkreten Anlässen.

Darüber hinaus hat die Württembergische Sportjugend (WSJ) im Rahmen des Projekts „Das WerteLeitbild als Teil der Vereinskultur“ ein Workshop-Konzept entwickelt, durch das sich Vereine ihr eigenes Leitbild erarbeiten können. Dadurch können Sportvereine in ihrem Engagement für Toleranz, Respekt und Demokratie gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Thomas Blenke MdL
Staatssekretär